

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.10.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1340/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.11.2021	Hauptausschuss	Entscheidung
16.11.2021	Rat der Stadt Wuppertal	-----
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Anlage eines Radweges in der Wittensteinstraße von Oskarstraße bis Fingscheid in westlicher Richtung		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW (Anlage 01).

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird vorerst abgelehnt.

Die Verwaltung wird beauftragt die Freigabe für den Radverkehr entgegen der als Einbahnstraße geführten Wittensteinstraße detailliert zu prüfen und das Ergebnis in die zuständigen politischen Gremien einzusteuern.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Verwaltung wird gebeten die Anlage eines Radweges in der Wittensteinstraße von Oskarstraße bis Fingscheid in westlicher Richtung zu prüfen.

Grundsätzlich befürwortet die Verwaltung die Prüfung, ob in der Wittensteinstraße der Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen werden kann. Dennoch empfiehlt die Verwaltung den o. g. Abschnitt nicht einzeln zu prüfen, sondern die gesamte Wittensteinstraße zu betrachten.

Die gesamte Wittensteinstraße kann allerdings, bedingt durch die knappen personellen Ressourcen, nicht kurzfristig geprüft werden. Die bereits beschlossenen Schwerpunkte (z. B. B7, Parallelführung) haben erst einmal Vorrang.

Somit wird der Bürgerantrag vorerst abgelehnt und vorgeschlagen die Wittensteinstraße in Bezug auf eine Radwegführung in Fahrtrichtung Westen zu betrachten, sobald ausreichend Planerkapazitäten zur Verfügung stehen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

entfällt

Anlagen

Anlage 01 – Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW